

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

16. Sitzung
24. November 2022

Beginn: 14.09 Uhr
Schluss: 16.46 Uhr
Vorsitz: Ellen Haußdörfer (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

1. Wie gestalten sich die rechtlichen Hürden, um dem kommissarischen Schulleiter der Schulfarm Insel Scharfenberg, Matthias Völzke, eine weitere Beschäftigung als regulärer Schulleiter zu ermöglichen und was hat der Senat unternommen, um in diesem Fall und in ähnlich gelagerten Fällen Ausnahmeregelungen schaffen zu können?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) antwortet auf die Frage von **Thorsten Weiß** (AfD), dass es sich um ein laufendes Verfahren handle und sie nicht über Personalangelegenheiten sprechen könne. Bei Schulleitungsbesetzungen gelte der Grundsatz der Bestenauslese. In § 72 SchulG seien die Voraussetzungen für ein solches Amt geregelt.

Thorsten Weiß (AfD) weist darauf hin, Schülerinnen und Schüler der Schule hätte für die Personalie demonstriert. Auch verschiedene Lehrer hätten sich für ihn starkgemacht. Was entgegne die Senatorin auf den Vorwurf, dass Herr Völzke dem Senat zu unbequem sei?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) merkt an, den Schülerinnen und Schülern seien Demonstrationen in einer Demokratie erlaubt. Die rechtlichen Vorgaben für ein Schulleitungsamt müssten aber erfüllt werden. Dies habe nichts mit der Arbeitsqualität oder der Kom-

petenz der Interimsschulleitung zu tun. Es sei ein rein rechtlicher Vorgang der Schulleitungsbesetzung.

2. In einem Tweet berichtet die Lichtenberger Schulstadträtin von einer Warteliste an Lehrkräften für Willkommensklassen, die auf ihren Einsatz warten. Im Bezirk sind 390 Kinder und Jugendliche auf der Warteliste, die trotz verfügbarer Räume nicht in Willkommensklassen unterrichtet werden können, weil ihnen Lehrkräfte fehlen. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um die wartenden Lehrkräfte mit den wartenden Kindern und Jugendlichen zusammenzubringen?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) antwortet auf die Frage von **Louis Krüger** (GRÜNE), dass die Aussage in einem Tweet gemacht worden sei. Schülerinnen und Schüler würden in Schulen dafür sensibilisiert, zwischen Geschichten und Wahrheiten unterscheiden zu können. SenBJF strengt sich jeden Tag an, um Kinder und Jugendliche, die Opfer des russischen Angriffskrieges geworden sind, so schnell wie möglich und gut zu beschulen. In Berlin seien dies gut 7 000, und die Zahl erhöhe sich wöchentlich um knapp 200 Schülerinnen und Schüler. Trotzdem habe SenBJF 370 Kolleginnen und Kollegen für Willkommensklassen eingestellt. 28 davon hätten sich für den Bezirk Lichtenberg entschieden, wo eine besonders große Community an Menschen aus der Ukraine lebe. Aktuell ständen 307 Personen auf Bewerberlisten, auch für Lichtenberg. Sie sei beruhigt, dass es genug Bewerberinnen und Bewerber gebe.

Louis Krüger (GRÜNE) erkundigt sich, ob sie den Wahrheitsgehalt der Aussage der Schulstadträtin in Zweifel ziehe.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) stellt klar, sie würde nach einem Telefonat mit der Schulstadträtin nicht am Wahrheitsgehalt einer Aussage zweifeln. Es habe aber kein Telefonat zwischen SenBJF und der Schulstadträtin gegeben. Es gebe nur einen Tweet, der von ihr oder anderweitig veröffentlicht worden sei.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) erinnert, knapp 1 600 ukrainische Kinder ständen auf Wartelisten. Sie schließe sich der Frage des Abgeordneten Krüger, wie sie sie verstehe, an, inwieweit SenBJF bemüht sei, die geflohenen ukrainischen Pädagoginnen mit den Kindern zusammenzubringen. Die Wartezeit liege inzwischen bei mehreren Monaten. Gebe es zudem die Möglichkeit, das Modell der Deutsch-Ukrainischen Begegnungsschule auszubauen? Es gebe zudem das digitale ukrainische System.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) unterstreicht, jeden Tag eröffneten neue Willkommensklassen. Kollegien seien solidarisch und unterstützten sie mit Räumen, indem sie selbst zusammenrückten. Lehrerinnen und Lehrer müssten aber auch den Bewerbungsprozess durchlaufen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) fügt hinzu, Berlin stelle jede Bewerberin und jeden Bewerber so schnell wie möglich ein, aber die Lage für Willkommensklassen hänge auch vom Angebot von Bewerberinnen und Bewerbern ab.

SenBJF stehe zur getätigten Aussage zur Schulpflicht der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen. Die Schulpflicht wie in anderen Bundesländer aufzuweichen, komme für SenBJF

nicht infrage. Im Frühjahr dieses Jahres habe SenBJF bewiesen, dass sie zügig und flexibel auf Bewerbungen reagierten.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) trägt vor, der Qualitätsbeirat für Bildung unterstütze SenBJF seit 2021 bei den Maßnahmen zur Steigerung der Bildungs- und Unterrichtsqualität. Herr Norbert Maritzen sei der neue Vorsitzende des Gremiums. Er sei langjähriger Direktor des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung gewesen und folge auf den ehemaligen Hamburger Staatsrat Dr. Voges, der SenBJF gut unterstützt habe und mit dem sie mehrere Treffen gehabt habe. Er habe Herrn Maritzen als Nachfolger vorgeschlagen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Gremiums und sie selbst hätten sich herzlich bei Herrn Dr. Voges für seine Arbeit bedankt. Herr Maritzen könne mit Blick auf Gründung eines Landesinstituts auf jahrzehntelange Erfahrungen als Institutsleiter und gelernter Pädagoge zurückgreifen.

Im Rahmen der KMK habe sie in der letzten Woche das Thema Lehrerausbildung in der Schweiz betrachtet. Auch die Schweiz habe große Personalbedarfe und demografische Herausforderungen. Es gebe 270 000 Studentinnen und Studenten. Die Staatsausgaben lägen bei 30 000 Dollar pro Kopf und Jahr. 95 Prozent aller Gymnasiasten studierten. Für den Primarbereich werde kein Abitur vorausgesetzt, um auf die pädagogische Hochschule zu gehen. Man könne mit dieser Ausbildung als Lehrerin für den Primarbereich oder als Erzieherin arbeiten.

Bereits nach dem ersten Studiensemester gebe es in der Schweiz unabhängig vom Bereich des Studiums ein Gespräch mit Feedback zwischen den Hochschullehrerinnen und der Studentin. Nach dem zweiten Semester gebe es bereits eine Abklärung, ob die Berufswahl die richtige sei. Die Ausbildung bestehe vom ersten Semester an aus zwei Dritteln Theorie und einem Drittel Praxis. Ab dem vierten Lebensjahr bestehe in der Schweiz für wenige Stunden am Tag im vorschulischen Bereich Kitapflicht. Digitalisierung sei für Lehrende und Schülerinnen und Schüler ebenfalls ein wichtiger Bereich. Die Studiengebühren seien für die Schweiz mit 700 Schweizer Franken sehr günstig.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, dass keine Nachfragen vorlägen und somit auch TOP 1 b abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0024](#)
BildJugFam
Verbeamtung von Lehrkräften – welchen Fahrplan hat Berlin?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Hierzu: Anhörung

- b) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0124](#)
BildJugFam
Drucksache 19/0692
Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung
(Unterrichtsversorgungsgesetz – UntVersG)

– Vorabüberweisung –

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [0111](#)
BildJugFam
Drucksache 19/0485
Unterrichten statt Abordnungen

Katharina Günther-Wünsch (CDU) beklagt, es gebe mittlerweile über 1 000 fehlende Lehrkräfte statt der im Antrag genannten 920. Dem stehe eine Abordnungsstärke von 800 Vollzeitäquivalenten gegenüber. Wenn von einer Reduzierung der Abordnungen die Rede sei, seien nicht Schulpsychologie oder SIBUZ gemeint, sondern die Dutzenden Abordnungen der regionalen Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Die Anfragen der letzten Monate hätten deutlich gemacht, dass diese nicht ausgelastet seien und nicht genutzt werden könnten. Dies liege bei Schulen mit Personalausstattung von 90 Prozent und weniger auf der Hand.

In den Seminaren liege das Verhältnis derjenigen, die den Abschluss machen, zu denjenigen, die die Seminarleitung übernehmen, bei eins zu zwei bis eins zu drei. Es müssten andere Strukturen gefunden werden, um die Ausbildung der Referendare sicherzustellen. Hier biete sich in der momentanen, akuten Situation eine Möglichkeit der Reduzierung, um qualifiziertes pädagogisches Personal in schwierige Kieze und besonders unterversorgte Schulen zurückzuführen.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) stimmt zu, dass es Bedarf gebe. Sie verstehe die Frage, wenn man auf bloße Zahlen schaue. SenBJF schaue auch, wo Stunden für Kinder gewonnen werden könnten. Der Begriff der Abordnungen werde im Antrag aber nicht richtig angewandt. Die Schulinspektion sei beispielsweise ausgesetzt worden. In der Schulpsychologie gebe es aufgerundet 34 Vollzeitstellen, in der Fachberatung im Praxissemester fünfeinhalb Stellen. Für Schulleitungen gebe es 46 Vollzeitstellen und für die Stellvertretung ungefähr 80 Vollzeitstellen. Bei diesen über 100 Stellen sei keine Reduzierung möglich.

Auf die Beratung der Jugendberufsagentur fielen 72 Kolleginnen und Kollegen. Hinzu komme der immer wichtiger werdende Bereich IT, der das Kollegium an der Schule selbst unterstützte.

Es gebe Stunden, die zurückgewonnen werden könnten, aber es gebe große Bereiche, die dafür nicht infrage kämen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) stellt klar, es seien 920 Vollzeitäquivalente.

Franziska Brychcy (LINKE) befürwortet, dass angesichts des Lehrkräftemangels alles geprüft werden müsse. Insbesondere bei der Lehrkräfteausbildung dürfe Berlin aber bei der ersten und zweiten Phase nicht kürzen. Insbesondere beim Praxissemester und bei Seminarleiterinnen und Seminarleitern sei eher noch Verstärkung notwendig, wenn Berlin 2 000 und perspektivisch noch mehr Absolventinnen gewinnen wolle.

Bei der Fort- und Weiterbildung seien Jahreskurse ausgesetzt, weil die Abordnungen zurück an die Schule genommen worden seien. Dadurch finde aktuell keine Ausbildung eines zusätzlichen Fachs, zum Beispiel Musik, statt. SenBJF habe hier schon zu viel umgesetzt. Auch bei der Digitalisierung nehme Fortbildung eine zentrale Rolle ein. Viele Qualitätsprozesse könnten nur mit Fortbildungen aus der Praxis heraus stattfinden.

Beim Thema Schulinspektionen wünsche sich ihre Fraktion, dass sie wieder eingesetzt werde, und bei der Verwaltung wünsche sie sich Praxisnähe bei Digitalisierung, Inklusion und Qualitätssicherung. Einzelne Positionen könnten diskutiert werden, aber große Potenziale gebe es nicht. SenBJF habe schon viel gemacht, bei dem ihre Fraktion befürchte, dass Qualitätssicherung außer Acht gelassen werde.

Paul Fresdorf (FDP) vertritt den Standpunkt, die von der Kollegin Brychcy genannten Punkte entsprächen der Kritik, die seine Fraktion in der Plenardebatte angebracht habe. Es gebe wichtigere Baustellen im Bildungssystem als das Thema Abordnungen. Seine Fraktion wolle den Antrag ablehnen. SenBJF müsse aber bei den Arbeitsbedingungen der genannten Punkte nachbessern.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0485 zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0195

**Leistung und Fairness beim Schulübergang:
Zahl der Umsteiger vom Gymnasium senken,
Chancengleichheit erhöhen, Elternwahlrecht achten,
die Schulplatztombola abschaffen und die
Gymnasien stärken**

[0058](#)
BildJugFam

Thorsten Weiß (AfD) lässt wissen, seine Fraktion stimme mit den Koalitionsfraktionen überein, dass es zu viele Rückläufer vom Gymnasium gebe. 1 300 Kinder wechselten pro Jahr ohne Empfehlung der Grundschule auf ein Gymnasium. 500 dieser Kinder scheiterten im Probejahr und müssten abgeschult werden. Für Jugendliche könne dies zu teils traumatisierenden Erlebnissen führen, und die Sekundarschulen würden durch die Praxis zu Resteschulen, was zu verhindern sei.

Ebenfalls bestehe bei den Themen Elternwille und Grundschulempfehlung Konsens. Eine streng verbindliche Grundschulempfehlung sehe seine Fraktion kritisch, da es Beschwerden gebe, wenn Kinder augenscheinlich durch den falschen familiären Hintergrund als nicht geeignet für das Gymnasium eingestuft worden seien.

Laut Koalitionsvertrag solle es für Schüler ohne klare Gymnasialempfehlung geeignete Maßnahmen zur Eignungsfeststellung geben. Die AfD-Fraktion verweise konkret auf einen dreitägigen Probeunterricht am Gymnasium nach bayerischem Vorbild.

Beim Thema Probejahr und Abschulen sei die AfD-Fraktion aber der Meinung, dass diese Möglichkeiten bestehen bleiben müssten. Ein Wegfall sei für ungeeignete Schüler nicht sinnvoll. Die Einrichtung von Sekundarschulklassen wäre fatal, und Berlin müsse an einem gegliederten Schulsystem festhalten.

2009 habe es den Vorschlag gegeben, dass Schulen sich bis zu 70 Prozent der Schülerinnen selbst aussuchen könnten und der Rest über ein Losverfahren verteilt werde. Beispiele aus Pankow zeigten, dass das Losverfahren ein fragwürdiges System sei. Es sei nicht sinnvoll, wenn eine Schülerin mit einem Notendurchschnitt von 1,4 an einem Gymnasium nicht genommen werde, im Losverfahren dafür aber Schüler, die an einer Sekundarschule besser aufgehoben wären. Das Losverfahren müsse abgeschafft werden.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) fasst zusammen, die AfD-Fraktion wolle sowohl eine Eignungsfeststellung durch Probeunterricht für Schülerinnen und Schüler ohne Gymnasialempfehlung als auch ein Probejahr. Der Senat wolle die Probezeitregelung am Gymnasium durch eine Eingangsfeststellung im Voraus durch Probeunterricht ersetzen, um eine Querversetzung zu vermeiden. Der Vorschlag der AfD kombiniere zwei alternative Eignungsfeststellungsverfahren. Dies führe zu höherem Ressourceneinsatz, aber nicht zu inhaltlicher Veränderung. Folglich würde das vorgeschlagene Verfahren weder die Zahl der Umsteiger vom Gymnasium senken noch Chancengleichheit erhöhen oder Gymnasien stärken.

Der Vorschlag betrachte den Übergang zum Gymnasium isoliert. Er sei jedoch ein schulfachlich und rechtlich komplexes Verfahren, bei denen alle Schülerinnen und Schüler und Schularten mitbedacht werden müssten, wie in den Regierungsrichtlinien aufgeführt worden sei. Ein zusätzlicher Eingangstest mit schriftlichen und mündlichen prüfungsähnlichen Formaten sei nicht dafür geeignet, um demotivierende Versagenserfahrungen der Kinder vorzubeugen. Es sei auch fragwürdig, sich bei der Aufnahme auf das Gymnasium auf diesen Test zu konzentrieren, da die Entscheidung zur Aufnahme potenzialorientiert getroffen werden müsse.

Das Berliner Schulgesetz sehe kein systematisches Abschulen vom Gymnasium vor. Jede Schule trage Verantwortung für die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler.

Franziska Brychey (LINKE) äußert, die Koalitionsfraktionen schlossen sich der Einschätzung an. Härtefälle und das Losverfahren müssten als Komponente bestehen bleiben, um eine Durchmischung zu schaffen und nicht alleine nach Notendurchschnitt vorzugehen. Das Gymnasium als Schulform müsse zudem inklusiver werden. Die Schülerinnen und Schüler, die Gymnasien aufnahmen, müssten zudem erfolgreich zum Abschluss begleitet werden. Wenn jemand nicht das Abitur anstrebe, gebe es auf dem Gymnasium auch die Möglichkeit, einen mittleren Abschluss abzulegen. Auch die Diversität der Schülerinnen- und Schülerschaft entwickle sich weiter. Die Koalitionsfraktionen könnten dem Antrag nicht zustimmen.

Marcel Hopp (SPD) fügt hinzu, nur weil ein paar Punkte aufgegriffen worden seien, die im Koalitionsvertrag stünden, heiße es nicht, dass sie dem Antrag nicht zustimmen könnten. Aus inhaltlichen Gründen hätten sich die Koalitionsfraktionen vorgenommen, den Übergang nach Brandenburger Modell reformieren. Sie wollten Segregationsprozessen innerhalb des mehrgliedrigen Schulsystems entgegenwirken und Gymnasien dabei unterstützen, sich aktiver um die Schülerinnen- und Schülerschaft zu kümmern, die sie hätten, und niemanden vorschnell abzuschulen. Dies hänge auch mit der Verteilung von Schülerinnen und Schülern unter anderem beim Förderbedarf zusammen.

Zudem müssten sich Gymnasien ihrer Schülerinnen- und Schülerschaft in Sachen psychosozialer Auswirkungen der Coronapandemie verpflichten, statt strukturell abzuschulen. Bei der Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf gebe es ein Missverhältnis zwischen Schulformen. Aus diesen Gründen lehnten die Koalitionsfraktionen den Antrag ab.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0195 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.